

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Fuhlendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhlendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhlendorf gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst das gekennzeichnete Gebiet.

Ziele der Planung sind die Einbeziehung bestimmter Flächen als Abrundungsflächen im Ortsteil Fuhlendorf und eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhlendorf und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen **für die Dauer von zwei Wochen** öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Planübersicht:



Abbildung 1 Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhlendorf über Digitalen Orthophotos Mecklenburg-Vorpommern 1:1.000

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhendorf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.02.2023 bis 15.03.2023

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung der Stadt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zur Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhendorf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf wird gem. § 4a Abs. 4 BauGB zudem über die Internetpräsenz des Amtes Barth zugänglich gemacht und ist einsehbar unter:

<https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-amtsangehoerigen-gemeinden/>

Stellungnahmen können auch per E-Mail schriftlich eingereicht werden an

Frau Nicole Piest unter piest@amt-barth.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Südlich des Schullandheims“ der Gemeinde Fuhendorf unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13.08.2020 sowie vom 24.09.2020 und vom 22.04.2021;
Für den im Plangebiet befindlichen Trockenrasen muss ein Antrag auf Ausnahme vom gesetzlich geschützten Biotopschutz erfolgen und vor Satzungsbeschluss vorliegen. Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Boddenlandschaft und für eine Ausgliederung muss ebenfalls ein Antrag eingereicht werden. Betroffenheiten zu Artenschutz von europäischen Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Insekten und Pflanzen sind durch Kartierungen zu untersuchen. Kompensationsmaßnahmen sind zu ermitteln und festzulegen.
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ vom 03.08.2020;
Gegen die Baumaßnahme im dargestellten Gebiet gibt es keine grundsätzlichen Bedenken. Die Forderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) des Bundes und des Landeswassergesetzes MV (LWaG) sind einzuhalten.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Aushang des Amtes Barth bekanntgemacht.

Fuhlendorf, den 07.02.2023

Groth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 08.02.2023

abzunehmen am: 23.02.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift